

*Informationsbroschüre  
zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) für  
Swiss Life Premium Define*

Version 1.1

Die vorliegende Broschüre bezweckt die Erfüllung der Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und soll Ihnen einen Überblick über unsere Geschäftstätigkeiten verschaffen.

Die jeweils aktuelle Version dieser Broschüre und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.swisslife.ch/premiumdefine](http://www.swisslife.ch/premiumdefine).

Das FIDLEG regelt hauptsächlich die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten und bezweckt die Stärkung des Schutzes der Kunden. Inhaltlich lehnt sich das FIDLEG eng an die europäischen Regulierungsreformen an und deckt im Wesentlichen die folgenden Bereiche ab:

- Erhöhung des Kundenschutzes
- Transparenz im Zusammenhang mit Finanzprodukten
- Organisatorische Anforderungen an die Erbringung von Finanzdienstleistungen

Die Einführung des FIDLEG führt zu umfangreicheren Informations- und Dokumentationspflichten für Finanzdienstleister in der Schweiz, welche Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten anbieten (z. B. Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten). Zudem werden die von den Finanzdienstleistern zu treffenden organisatorischen Massnahmen erweitert.

Das von einem Finanzdienstleister zu gewährende Schutzniveau hängt dabei von der jeweiligen Einstufung des Kunden in ein Kundensegment ab. Die Kundensegmentierung bestimmt den Umfang der anwendbaren Verhaltenspflichten bzw. der organisatorischen Massnahmen, die für die jeweilige Kundenbeziehung anzuwenden sind.

Diese FIDLEG-Informationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick über die Umsetzung der FIDLEG-Vorgaben durch die Swiss Life AG. Es ergänzt jede vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Swiss Life AG. Im Falle von Widersprüchen geht die jeweilige vertragliche Vereinbarung vor.

Diese FIDLEG-Informationsbroschüre ist gültig ab dem 1. Januar 2022.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin bzw. Ihren Kundenberater.

Swiss Life AG

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen über das Finanzinstitut	4
1.1.	Kontaktangaben	4
1.2.	Tätigkeitsfeld	4
1.3.	Aufsichtsstatus	4
2.	Kundensegmentierung nach FIDLEG / Privatkunden	4
3.	Information über die von der Swiss Life AG angebotenen Finanzdienstleistungen	5
3.1.	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	5
3.2.	Rechte und Pflichten	5
3.3.	Risiken	5
3.4.	Berücksichtigtes Marktangebot / Anlageuniversum	6
4.	Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten	7
5.	Kosten	7
6.	Umgang mit Interessenkonflikten	7
6.1.	Potenzielle Interessenkonflikte	7
6.2.	Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten	8
6.3.	Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten	8
7.	Informationen zu den Finanzinstrumenten	8
8.	Ausführung von Aufträgen (Best Execution)	9
9.	Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	9
10.	Entschädigungen von Dritten	9
11.	Möglichkeit der Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle	9

## 1. Allgemeine Informationen über das Finanzinstitut

### 1.1. Kontaktangaben

Swiss Life AG  
General-Guisan-Quai 40  
CH-8002 Zürich

Telefon: 0800 378 378  
E-Mail: [servicecenter\\_lpz@swisslife.ch](mailto:servicecenter_lpz@swisslife.ch)  
Internetseite: [www.swisslife.ch](http://www.swisslife.ch)  
Handelsregister-Nr.: CHE-105.928.677  
Mehrwertsteuer-Nr.: CHE-116.286.759 MWST

BIC Swift UBSWCHZH80A

### 1.2. Tätigkeitsfeld

Die Swiss Life AG ist ein schweizerisches Versicherungsunternehmen, das ihren Kunden umfassende Vorsorgelösungen anbietet. Zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Versicherer erbringt sie Dienstleistungen im Bereich der Anlageberatung gemäss Art. 3 lit. c Ziff. 4 FIDLEG mit Bezug auf kollektive Kapitalanlagen. Im Rahmen dessen ist die Swiss Life AG verpflichtet, regulatorische Vorgaben und Entwicklungen sowie Anforderungen zum Schutz ihrer Anleger umzusetzen. Die Swiss Life AG hat neben den Vorgaben des FIDLEG auch die Vorgaben des Kollektivanlagengesetzes (KAG) zu erfüllen.

Für weitere Informationen über unsere Dienstleistungen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin bzw. Ihren Kundenberater oder kontaktieren Sie uns unter den Kontaktangaben.

### 1.3. Aufsichtsstatus

Die Swiss Life AG verfügt über eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Versicherungsunternehmen und ist für diese Tätigkeit der Aufsicht der FINMA unterstellt.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern  
Telefon: +41 31 327 91 00  
Fax: +41 31 327 91 01  
E-Mail: [info@finma.ch](mailto:info@finma.ch)  
Internetseite: [www.finma.ch](http://www.finma.ch)

## 2. Kundensegmentierung nach FIDLEG / Privatkunden

Die Swiss Life AG behandelt sämtliche Kundinnen und Kunden als Privatkunden. Entsprechend kann auf eine Kundensegmentierung gemäss FIDLEG verzichtet werden. Ein etwaiges Opting-in oder Opting-out ist nicht möglich. Privatkunden geniessen den höchsten Kundenschutz, zum Beispiel hinsichtlich der Informationspflichten, des Erfordernisses der Eignungs- und der Angemessenheitsprüfung sowie der Dokumentations- und der Rechenschaftspflichten. Das Segment Privatkunden wird wie folgt definiert:

Als Privatkunden gelten alle Kundinnen und Kunden, die nicht professionelle oder institutionelle Kunden sind. Sie müssen u. a. umfassend über Risiken im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumenten informiert werden, bevor Finanzdienstleistungen erbracht werden. Die Auswahl der verfügbaren Finanzinstrumente ist beschränkt. Die Einstufung als Privatkunde bedeutet insbesondere, dass:

- die Swiss Life AG die Verhaltensregeln des FIDLEG (insbesondere die Informations-, die Dokumentations- und die Rechenschaftspflichten) anwendet; und
- die Swiss Life AG bei der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen eine Angemessenheitsprüfung durchführt.

### **3. Information über die von der Swiss Life AG angebotenen Finanzdienstleistungen**

Die Swiss Life AG erbringt für ihre Kunden die Anlageberatung in Bezug auf kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 3 lit. c Ziff. 4 FIDLEG. Dabei beschränkt sie sich auf die transaktionsbezogene Anlageberatung.

#### **3.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung**

Als Anlageberatung gilt die Erteilung von persönlichen Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen. Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät der Anlageberater den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Portfolio des Kunden zu berücksichtigen. Je nach Kundensegment erkundigt sich der Anlageberater über die Kenntnisse und die Erfahrungen seiner Kunden und prüft vor der Empfehlung von Finanzinstrumenten, ob diese für den Kunden angemessen sind (Angemessenheitsprüfung). Gestützt darauf erteilt der Anlageberater dem Kunden eine persönliche Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Der Kunde entscheidet selbst, inwiefern er der Empfehlung des Anlageberaters Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung seines Portfolios selbst verantwortlich. Die Zusammensetzung des Portfolios wird nicht geprüft. Die Swiss Life AG ist bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung nicht verpflichtet, eine Eignungsprüfung durchzuführen. Die Swiss Life AG führt jedoch dennoch bei sämtlichen Kunden eine Eignungsprüfung durch.

#### **3.2. Rechte und Pflichten**

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung erteilt der Anlageberater persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung kann je nach Vereinbarung mit dem Kunden in vereinbarten Zeitabständen sowohl auf Initiative des Kunden als auch auf Initiative des Anlageberaters erfolgen. Dabei berät der Anlageberater den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Ferner informiert der Anlageberater den Kunden regelmässig über die vereinbarte und die erbrachte Anlageberatung.

#### **3.3. Risiken**

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung bestehen grundsätzlich folgende Risiken, die in der Risikosphäre des Kunden liegen und die somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

- **Informationsrisiko seitens des Anlageberaters** bzw. das Risiko, dass der Anlageberater über zu wenig Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt der Anlageberater je nach Kundensegment die Kenntnisse und die Erfahrungen sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde dem Anlageberater unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen Kenntnissen, seinen Erfahrungen und/oder seinen Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn der Anlageberater nicht angemessen beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Der Anlageberater berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Portfolios nicht und führt keine Eignungsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und die finanziellen Verhältnisse des Kunden durch. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Sollte der Kunde unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinem Finanzwissen machen, besteht das Risiko, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, die nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder seinen Anlagezielen entsprechen und somit für ihn nicht geeignet sind.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung** bei der Auftragserteilung bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang zu einer Beratung einen Kauf- oder einen Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Anlageberater abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Der Anlageberater trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Positionen und/oder der Strukturierung des Portfolios. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken wie Klumpenrisiken einhergehen.

Ferner entstehen bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung Risiken, die in der Risikosphäre des Anlageberaters liegen und für welche der Anlageberater gegenüber dem Kunden haftet. Der Anlageberater hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Anlageberater die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### **3.4. Berücksichtigtes Marktangebot / Anlageuniversum**

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst primär eigene Finanzinstrumente der Swiss Life-Gruppe. Es können aber auch fremde Finanzinstrumente verwendet werden. Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Life-Gruppe sowie an kollektiven Kapitalanlagen von Drittanbietern
- Die Swiss Life AG informiert die Kundin und den Kunden jeweils im Vorfeld der Finanzdienstleistung über das zur Verfügung stehende Anlageuniversum.

#### 4. Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Anlagen in Finanzinstrumente sind mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Informationen über die allgemein mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken können Sie der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnehmen. Die Broschüre ist auf der Internetseite [www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch) abrufbar.

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin bzw. Ihren Kundenberater. Ein Exemplar der Broschüre erhalten Sie kostenlos auf Anfrage auch von Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater.

#### 5. Kosten

Die Swiss Life AG informiert ihre Kunden transparent über die Kosten der von ihr angebotenen Finanzdienstleistung.

- **Einmalige Kosten** sind beispielsweise einmalige Depotgebühren, Kündigungsgebühren oder Umstellungskosten am Anfang oder am Ende einer Finanzdienstleistung, Produktkosten, die beim Erwerb eines Finanzinstruments entstehen, sowie die dabei anfallenden Transaktionskosten (bspw. Vermittlungsprovisionen, Courtagen, Kommissionen, Abgaben, Stempelsteuern);
- **Laufende Kosten** berücksichtigen beispielsweise Verwaltungsgebühren, Beratungshonore oder wiederkehrende Depotgebühren.

Die Information über die Kosten erfolgt bei Vertragsschluss zur Eröffnung der Kundenbeziehung bzw. vor der erstmaligen Erbringung der Finanzdienstleistung.

Können Kosten im Voraus nur annäherungsweise angegeben werden, so wird der effektive Betrag nachträglich im Rahmen der periodischen Rechenschaftspflicht bekanntgegeben.

#### 6. Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können dazu führen, dass nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden gehandelt wird und daraus dem Kunden ein finanzieller Nachteil entsteht.

Die Swiss Life AG trifft angemessene organisatorische Vorkehrungen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden oder die Benachteiligung von Kundinnen und Kunden durch Interessenkonflikte auszuschliessen.

##### 6.1. Potenzielle Interessenkonflikte

Die folgende, nicht abschliessende Liste veranschaulicht Situationen, in denen Interessenkonflikte auftreten können:

- Mitarbeitende, die von Kunden Geschenke und/oder Einladungen zu Anlässen annehmen
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- Eigengeschäfte von Mitarbeitenden
- Erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitenden
- Tätigkeiten von Mitarbeitenden der Swiss Life AG ausserhalb der Organisation
- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen (Beziehungen zu Lieferanten bei Beschaffungswesen)
- Beziehungen zu Emittenten von Finanzinstrumenten, die Kunden angeboten werden und
- Beziehungen zu Gesellschaften und Stiftungen der Swiss Life-Gruppe

## 6.2. Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten

Die Swiss Life AG trifft angemessene Vorkehrungen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten. Dabei werden folgende Grundsätze angewendet:

- Interessenkonflikte sind frühzeitig zu identifizieren und wenn immer möglich durch geeignete Massnahmen zu vermeiden.
- Bei Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen, sind geeignete Massnahmen und Verfahren zur Bewältigung von Konflikten auszuarbeiten.
- Bei Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen oder bei denen nicht sichergestellt werden kann, dass sich diese nicht zum Nachteil der Investoren auswirken, werden die Investoren über den Interessenkonflikt informiert (Offenlegung).

## 6.3. Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Swiss Life AG hat zur Vermeidung von Interessenskonflikten interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen für die Erkennung und die Bewältigung von tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten getroffen, wie die folgende, nicht abschliessende Übersicht veranschaulicht:

- *Geschenke und Einladungen*: Regeln für die Annahme, die Ausrichtung und die Offenlegung von Geschenken und Einladungen
- *Restricted List / Watch List*: Führung einer Insider- oder einer Beobachtungsliste, um die Überwachung vertraulicher Informationsflüsse sicherzustellen und den Missbrauch von Insiderinformationen zu vermeiden
- *Eigengeschäfte*: Überwachung von Eigengeschäften der Mitarbeitenden
- *Zuwendungen*: Regeln über die Annahme und die Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- *Best Execution*: Wirksame Vorkehrungen, die das bestmögliche Ergebnis für Kunden im Rahmen der bestmöglichen Ausführung garantieren
- *Vergütung*: Nachhaltige Vergütungspolitik, so dass keine Anreize für unzulässige Verhaltensweisen entstehen
- *Tätigkeiten von Mitarbeitenden der Swiss Life AG ausserhalb der Organisation*: Genehmigungs- und Überprüfungsprozess für externe Mandate und Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden
- *Berechtigungen*: Beschränkung des internen Informationsflusses gemäss dem «Need-to-know»-Prinzip, u. a. durch Beschränkung von Systemzugriffsrechten
- *Beschaffungswesen*: Regeln und Verfahren, die gewährleisten, dass allfällige Interessenkonflikte im Beschaffungswesen erkannt und vermieden werden
- *Fachkenntnisse*: Kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden und Sicherstellung der erforderlichen Fachkenntnisse

## 7. Informationen zu den Finanzinstrumenten

Informationen zu den Finanzinstrumenten, einschliesslich Informationen zu produktspezifischen Risiken und Kosten, finden Sie in den jeweiligen Dokumenten wie Prospekten, Basisinformativblättern, Factsheets etc., die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Kundenberater oder kontaktieren Sie uns unter der oben angegebenen Adresse.



## **8. Ausführung von Aufträgen (Best Execution)**

Soweit die Swiss Life AG Finanzdienstleistungen für Kunden erbringt, die den Bestimmungen des FIDLEG über die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen unterstehen, stellen wir sicher, dass das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird.

Die Swiss Life AG hat alle angemessenen Vorkehrungen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, wenn sie Kundenaufträge ausführt.

Die Swiss Life AG wendet in der Regel für alle ihre Kunden die gleichen Best-Execution-Grundsätze an, es sei denn, eine Kundin oder ein Kunde erteilt uns ausdrücklich eine andere Anweisung.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zu unseren Kriterien zur Ausführung von Kundenaufträgen haben.

## **9. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte**

Die Swiss Life AG ist ein bankenunabhängiger Finanzdienstleister und wird von der Swiss Life Holding AG gehalten und kontrolliert.

Wenn die Bindung von uns zu Dritten zu einem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung für Sie führt und ein solcher Interessenkonflikt nicht beseitigt oder mitigiert werden kann, werden wir Sie in angemessener Weise darüber informieren.

## **10. Entschädigungen von Dritten**

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen können wir Entschädigungen von Dritten erhalten.

Solche Entschädigungen von Dritten verwenden wir u. a., um die Löhne und die Infrastruktur zu bezahlen. Erhalten wir Entschädigungen von Dritten, werden die Kundinnen und Kunden entsprechend über diese Entschädigungen und die Höhe der Entschädigungen informiert. Entschädigungen von Dritten werden von uns nur einbehalten, wenn die Kundin oder der Kunde ausdrücklich auf die Herausgabe dieser Entschädigungen verzichtet.

## **11. Möglichkeit der Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle**

Die Sicherstellung der Kundenzufriedenheit ist unsere Priorität. Wir schätzen Ihr Feedback und nehmen jeden Kommentar und jede Beschwerde ernst. Sollten Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sein, bitten wir Sie, uns eine E-Mail an [servicecenter\\_lpz@swisslife.ch](mailto:servicecenter_lpz@swisslife.ch) zu senden.

Wir behandeln alle Anfragen und Beschwerden in Übereinstimmung mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen und unseren internen Verfahren. Um Ihre Anfrage oder Ihre Beschwerde effizient und schnell bearbeiten zu können, benötigen wir Ihren vollständigen Namen und Ihre Kontaktdaten sowie, so detailliert wie möglich, den Grund für Ihre Anfrage oder Ihre Beschwerde, zusammen mit allfälligen relevanten Dokumenten.

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage oder Ihrer Beschwerde bestätigen und werden Ihnen so schnell wie möglich eine Antwort auf Ihre Anfrage oder Ihre Beschwerde zusenden.

Wenn Sie uns eine Anfrage oder eine Beschwerde einreichen, werden wir unter Umständen zusätzliche Informationen von Ihnen verlangen, welche wir zur Prüfung Ihrer Identität benötigen.

Sollte unsere Antwort für Sie nicht zufriedenstellend ausfallen und sollten Sie daher ein Vermittlungsverfahren einleiten wollen, können Sie sich an den OFD Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister wenden:

OFD Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister  
Bleicherweg 10  
CH-8002 Zürich  
Tel. +41 (0)44 562 05 25  
[ombudsmann@ofdl.ch](mailto:ombudsmann@ofdl.ch)  
[www.ofdl.ch](http://www.ofdl.ch)

Der OFD Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister ist für den Kunden eine kostenlose und neutrale Ombudsstelle. In der Regel wird der OFD Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister erst dann aktiv, nachdem wir eine schriftliche Kundenbeschwerde erhalten haben und die Möglichkeit gehabt haben, darauf zu reagieren.

\* \* \*

#### **Disclaimer**

Diese FIDLEG-Informationsbroschüre wird Ihnen nur zu Informationszwecken und aus regulatorischen Gründen zur Verfügung gestellt und soll Ihnen einen Überblick darüber verschaffen, wie wir die gesetzlichen Verhaltensregeln umsetzen.

Dieses FIDLEG-Kundeninformationsdokument ist nicht für Personen oder Einheiten bestimmt, die die Staatsangehörigkeit oder den Wohn- bzw. den Geschäftssitz oder die Zulassung in einem Land haben, in denen seine Verteilung, seine Veröffentlichung, seine Bereitstellung oder seine Verwendung gegen Gesetze oder andere Bestimmungen verstösst.

Trotz sorgfältiger Prüfung übernehmen wir keine Haftung für die Angemessenheit, die Genauigkeit, die Vollständigkeit oder die Richtigkeit des Inhalts dieses FIDLEG-Kundeninformationsdokumentes.

Diese FIDLEG-Informationsbroschüre gibt den Stand per 1. Januar 2022 wieder und kann von uns jederzeit einseitig und ohne weitere Benachrichtigung der Kunden aktualisiert werden. Die jeweils aktuelle Version der FIDLEG-Informationsbroschüre erhalten Sie immer von Ihrem Kundenberater. Nach dem 1. Januar 2022 erhalten Sie die aktuelle Version des FIDLEG-Kundeninformationsdokumentes kostenlos bei uns und können es von unserer Website [www.swiss-life.ch/premiumdefine](http://www.swiss-life.ch/premiumdefine) herunterladen. Die hierin enthaltenen Daten dienen nur Informationszwecken und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Sie spiegeln eine Beurteilung zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung wider. Wir sind in keiner Weise verpflichtet, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu aktualisieren oder zu überarbeiten, und übernehmen keine Haftung für diese Informationen. Empfängern dieses Dokuments, die genauer wissen möchten, was die verschiedenen im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen für sie bedeuten, wird empfohlen, einen Experten zu Rate zu ziehen. Der Inhalt dieses Dokuments darf nur vom beabsichtigten Empfänger gelesen und/oder verwendet werden.

Diese FIDLEG-Informationsbroschüre stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch uns zur Inanspruchnahme einer Dienstleistung, zum Kauf oder zum Verkauf von Finanzinstrumenten oder zur Umsetzung einer bestimmten Anlagestrategie in irgendeiner Jurisdiktion dar.

Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt die Swiss Life AG keine Haftung für die Angemessenheit, die Genauigkeit, die Vollständigkeit oder die Richtigkeit des Inhalts dieser FIDLEG-Informationsbroschüre und auch keine Haftung für die Weiterverarbeitung, die Weitergabe oder die Nutzung der in dieser FIDLEG-Informationsbroschüre enthaltenen Informationen. Infolgedessen liegt jede Form der Vervielfältigung, der Kopie, der Offenlegung, der Änderung und/oder der Veröffentlichung des besagten Inhalts in der alleinigen Verantwortung des beabsichtigten Empfängers dieses Dokuments und die Swiss Life AG ist von jeglicher Haftung freigestellt. Der beabsichtigte Empfänger der FIDLEG-Informationsbroschüre verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Bestimmungen in den Ländern und Gebieten einzuhalten, in denen er die in diesem FIDLEG-Kundeninformationsdokument wiedergegebenen Informationen verwenden könnte.

# Informationen über das Anlagegeschäft der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG für Kunden der Swiss Life AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Die nachfolgenden Informationen beinhalten die relevanten Informationen aus unserer vollständigen Broschüre über das Anlagegeschäft von der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG (nachfolgend «Bank» genannt) im Zusammenhang mit den Anlageprodukten der Swiss Life AG. Die aktuellste Version der vollständigen Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.lienhardt.ch/information\\_anlagegeschaeft](http://www.lienhardt.ch/information_anlagegeschaeft).

## 1. Informationen über die Bank

### 1.1 Name und Adresse

Name	Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG
Adresse	Rämistrasse 23
PLZ / Ort	8024 Zürich
Telefon	044 268 61 61
E-Mail	info@lienhardt.ch
Internetseite	www.lienhardt.ch

Handelsregister-Nr.	CHE-105.933.879
Mehrwertsteuer-Nr.	CHE-105.933.879

BIC	RBABCH22830
Swift	RBABCH22830XXX
LEI	529900P6SD81BMQ6A808

### 1.2 Tätigkeitsfeld

Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG ist eine Privatbank mit Sitz in Zürich und einer Zweigniederlassung in Bern. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorge, Finanzierung und Anlegen an. Zusätzlich bietet Sie den Bankkunden und Dritten Dienstleistungen in Bereich Immobilienbewirtschaftung und Immobilienvermarktung an.

### 1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.

### 1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Die Bank hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

## 2. Dienstleistungen der Bank im Zusammenhang mit den Anlageprodukten von Swiss Life

Bei den Anlageprodukten von Swiss Life beziehen sich die Finanzdienstleistungen der Bank ausschliesslich auf die reine Ausführung und Übermittlung von Kundenaufträgen in Bezug auf die von Swiss Life definierten Fondsanlagen ohne jegliche Beratungs- oder Warnpflicht durch die Bank (Execution Only).

Für weitergehende Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit den Anlageprodukten, den handelbaren Fondsanlagen sowie den zugrundeliegenden Risiken wird auf das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Swiss Life (inkl. Anhänge) verwiesen.

## 3. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die Bank dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Name	Schweizerischer Bankenombudsman
Adresse	Bahnhofplatz 9 Postfach
PLZ / Ort	8021 Zürich
Telefon	+41 43 266 14 14
Telefax	+41 43 266 14 15
Internetseite	www.bankingombudsman.ch